



## Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

### „Eltern BO“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf, Projektvorschläge zur „Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess der Kinder (ELTERN BO)“ im Rahmen der ESF+- Förderrichtlinie REGIO AKTIV einzureichen.

Ziel der Förderung ist die Vertiefung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, indem die Rolle der Erziehungsverantwortlichen und weiteren Bezugspersonen aktiv gestärkt wird. Die Maßnahmen sollen die Erziehungsverantwortlichen und weitere Bezugspersonen motivieren, um so mittelbar den Berufswahlprozess ihrer oder der ihnen anvertrauten Kinder zu gestalten.

Das Projekt darf das Regelangebot der Berufsberatung und der Schulen nicht ersetzen. Die geförderten Maßnahmen müssen ein über die Regelleistungen hinausgehendes, das heißt zusätzliches Angebot sein. Dies bezieht sich insbesondere auf den laut Lehrplan von der Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Das Projekt muss eine Ergänzung zu den bestehenden Regelangeboten in der Berufsorientierung der Agentur für Arbeit darstellen.

### **„Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess der Kinder (ELTERN BO)“**

**Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie (RL) über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen Anhalt - „REGIO AKTIV“. (Förderbereich F, Teil 2, i.V.m Teil1)**

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012739>



## 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung (REGIO AKTIV) ruft die Stadt Halle (Saale) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Donnerstag, dem 16. Mai 2024, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

**Für den Erhalt der Unterlagen zur Einreichung der Projektvorschläge senden Sie bitte eine Mail an [rak-koordination@halle.de](mailto:rak-koordination@halle.de).**

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen bei:  
Geschäftsstelle RAK  
Hibiskusweg 15  
06122 Halle (Saale)

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Eltern BO“ sowie **zusätzlich in digitaler Form** (.pdf-Version ohne Unterschrift – kein Scan) an [rak-koordination@halle.de](mailto:rak-koordination@halle.de) einzureichen. Dem Projektvorschlag ist als weitere Anlage ein Exposé beizufügen.

**Stichtagrelevant ist der postalische Eingang** bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**F** Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess (ELTERN BO)

## 3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und der Stadt Halle (Saale) speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Eine Abgrenzung bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden



Projektvorschlägen darzustellen. Hierbei ist auszuführen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- **F** Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess (ELTERN BO)

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

### **Was wird gefördert**

Mit dem Angebot soll eine Stärkung der Rolle der Erziehungsverantwortlichen und weiterer Bezugspersonen zur Vertiefung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt: informatorisch-beratende und instrumentelle Unterstützung im Stadtgebiet Halle (Saale) erfolgen.

Erreicht werden sollen mit dem Angebot **jährlich mindestens 250 Eltern- bzw. Beratungskontakte**. Träger sind jedoch angehalten, über die Mindestzahl hinaus mehr zu leisten.

### **Zielgruppe:**

Das Projekt richtet sich an Bezugspersonen von Schülern und Schülerinnen, Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Bezugspersonen und Vormünder sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige in Einrichtungen.

### **Zuwendungsempfängende:**

Zuwendungsempfängende können nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt sein.

RL Teil 2, Abschnitt 5, FB F: Für ein Projekt kann nur ein Träger oder Unternehmen Zuwendungsempfänger sein.



## WEITERE HINWEISE ZUR KONZEPTEINREICHUNG

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen **sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten**. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich F von Bedeutung.

Insbesondere folgende Elemente sollen Teil des Projektangebotes sein:

- Der Projektvorschlag muss ein **detailliertes Konzept** und einen **einschlägigen Projektnamen** beinhalten und sollte sich speziell an die Erziehungsverantwortlichen und weitere Bezugspersonen richten, die von den bisherigen Regelangeboten im Bereich Berufsorientierung nicht oder nur unzureichend partizipieren konnten. Ein expliziter Fokus sollte weiterführend auf Erziehungsverantwortliche und weiterer Bezugspersonen mit Migrationshintergrund gerichtet sein.
- Das Projekt soll zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 – Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung – beitragen. Die bereichsübergreifenden Grundsätze müssen integraler Bestandteil des Konzeptes sein.
- Die Projektkonzeption **muss eine abgestimmte und intensive Zusammenarbeit zu allen relevanten Partnern beim Übergang Schule-Beruf** - bspw.: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Praktikumslotsen, Verwaltungen, Vereine, Initiativen – **aufzeigen (keine Dopplung von Inhalten und Strukturen)**.
- **Pro Jahr sind mindestens 250 Eltern- bzw. Beratungskontakte zur Zielgruppe** zu erreichen. Wo möglich, sollte eine Nachhaltung der Kontakte über einen längeren Zeitraum erfolgen.
- **Pro Jahr sind mindestens 12 Veranstaltungen** (digital oder analog) für die Zielgruppe durchzuführen, bspw.: Elternberufeabende, Messebeteiligungen, niedrigschwellige Fortbildungen, Elterncafés, Informationsveranstaltungen an verschiedenen Orten, Veranstaltungen/Events im **sozialen Nahraum der Eltern**.
- Soweit möglich soll eine Berichterstattung zur Teilnahme an den Veranstaltungen (die Anwesenheit der Teilnehmenden ist soweit möglich nach der jeweiligen Schulzugehörigkeit zu dokumentieren und in einem Feedbackbogen auszuwerten) erfolgen.
- **Aufsuchende und proaktive Elternarbeit. Die Elternansprache sollte grundsätzlich außerhalb der Schulen erfolgen**. Die Teilnahme am Projekt ist **freiwillig**.



- Zielgruppenattraktive sowie gezielte und konzipierte Ansprache, insbesondere von Erziehungsverantwortlichen und weiterer Bezugspersonen, **welche bisher wenig bis gar kein Interesse an der Berufsorientierung zeigen.**
- **Steigerung der Bereitschaft/Fähigkeit der Ausbildungsaufnahme** durch gezielte Identifizierung betroffener Schülerinnen und Schüler und rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den betreffenden Bezugspersonen.
- Bündelung und Bereitstellung von relevanten Informationen, Vernetzung zu den entsprechenden Akteuren, Beratungsstellen und Multiplikatoren. Erstellung von informativen und verständlichen Handouts, Videos, Präsentationen etc. (mehrsprachig, schriftliche oder elektronisch – nach Erfordernis) **Doppelungen bzw. Konkurrenzangebote zu bereits existierenden Inhalten sind zu vermeiden.**
- **Projektbeginn:** voraussichtlich ab **01. Januar 2025** (vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die mittelbewilligenden Stellen).

#### 4. Anforderungen an den Projektträger

##### Zuwendungsempfangende:

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt zugelassen. Zudem ist eine Trägerzulassung im Sinne von Ziffer 48.18 der Fachlichen Weisung der Agentur für Arbeit zu § 48 SGB III notwendig.

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-201812036-anlage-1\\_ba037560.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-201812036-anlage-1_ba037560.pdf)

Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Sofern Zuwendungsempfangende tariflichen Bestimmungen unterliegen, sind diese einzuhalten. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf die Stadt Halle (Saale) beziehen. Es sind die **einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV** zu beachten.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils



mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

## 5. Förderfähige Ausgaben

Der Förderzeitraum umfasst 36 Monate.

Für diesen Wettbewerb werden zur Kalkulation Ausgaben in Höhe von **798.000 €** veranlagt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit auf Grundlage § 48 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch „Berufsorientierende Maßnahmen (BOM)“.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

## 6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich voraussichtlich **vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027**

## 7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die **vorgegebenen Formblätter zu verwenden**.

- Projektvorschlag
- Anlage 1: Finanzierungsplan
- Anlage 2: Projektstruktur- und Zeitplan
- Anlage 3: Ergebnisindikatoren
- Anlage 4: Datenschutzhinweise gemäß VO (EU) Nr. 2016/679
  
- bei Projektvorschlägen sind Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen darzustellen

Dem Projektvorschlag ist als weitere Anlage beizufügen: **EXPOSÉ**

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.



Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

## 2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK der Stadt Halle (Saale).

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

### **Ansprechpartner für den Wettbewerb:**

Geschäftsstelle RAK Halle (Saale)

Frau Ulrike Arnswald und Herr Matthias Rantzsch  
Regionale Koordinatoren

Tel: 0345 5814975/ 0151 54637394

Fax: 0345 5814982

Mail. [rak-koordination@halle.de](mailto:rak-koordination@halle.de)

Internet: [www.rak.halle.de](http://www.rak.halle.de)